



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 7/2004

631.10.20

Postulat Marco Willi und Mitunterzeichnende betreffend

Zwischenbericht Stadtentwicklungskonzept

Antrag

Das Postulat sei abzulehnen.

Begründung

Der Stadtrat nahm die Stellungnahme des Kantons und die Ergebnisse der Informationsauf-
lage im Jahre 2001 zum Anlass, die Vorlage zur Zonenplan- und Baugesetzrevision (Botschaft
Nr. 20/2000) zurückzuziehen und nochmals gründlich zu überarbeiten. In seinem Brief vom
12. Februar 2001 an die Mitglieder des Gemeinderates legte der Stadtrat seine Beweggründe für
diesen Schritt detailliert dar und orientierte über das weitere Vorgehen. Für die Umsetzung von
Sofortmassnahmen wurden zwei Jahre veranschlagt, eine Frist, die mit dem deutlichen Ja zum
Paket 1 an der Volksabstimmung vom November 2002 und der Genehmigung durch die Regie-
rung im April 2003 eingehalten wurde. Für das Paket 2 wurde ein Zeitbedarf von vier Jahren ge-
nannt.

Mit der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzepts im März 2003 legte der Stadtrat den
Grundstein für die Überarbeitung des Zonenplanes, des Generellen Erschliessungsplanes sowie
für die Erarbeitung des Generellen Gestaltungsplanes. Beim Stadtentwicklungskonzept handelt
es sich um ein breit abgestütztes Gemeinschaftswerk, an welchem 33 Organisationen wie Par-
teien, Quartiervereine, Interessengemeinschaften und Fachverbände mitgewirkt haben. Die ei-
gentlichen Arbeiten zur Stadtplanungsrevision (Paket 2) sind seit letztem Jahr im Gang.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass der Stadtrat bei der komplexen Thematik der Stadtpla-
nungsrevision sehr gut im Fahrplan liegt. Die gleichzeitige Einleitung des öffentlichen Mitwir-
kungsverfahrens, des Vorprüfungsverfahrens beim Kanton und des Waldfeststellungsverfahrens



ist für April dieses Jahres vorgesehen. Den Mitgliedern der Begleitkommission, in welcher auch Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien Einsitz haben, ist dieser zeitliche Ablauf bekannt. Ein Projekt dieser Tragweite erfordert eine straffe Führung und ist mit internen Ressourcen allein nicht zu bewältigen; gemessen an der Bedeutung des Projekts erachtet der Stadtrat die Kosten für die externe Begleitung als gerechtfertigt.

Der 1999 vom Volk angenommene Generelle Erschliessungsplan (GEP), Teilbereich Verkehr, wird durch das Stadtentwicklungskonzept nicht in Frage gestellt. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird zeigen, dass der rechtsgültige GEP weitgehend übernommen, hingegen mit Ergänzungen versehen wird - Ergänzungen notabene, die das Thema Verkehr gesamtheitlich umfassen.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass eine Planung um des Planens willen keinen Sinn macht. Hingegen ist für eine nachhaltige Planung – wir sprechen von einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren – die umfassende Grundlagenarbeit unabdingbar.

Was die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetpositionen betrifft, so handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Konzentration verfügbarer Mittel. Der Stadtrat hat sich anlässlich der Beratung des Voranschlags 2004 dahingehend geäußert, dass nach Abschluss des Pakets 2 die Arbeiten im Bereich der Stadtplanung wieder weitgehend mit internen Ressourcen erbracht werden können.

Die Anforderungen an die Verwaltung sind auch bezüglich Kommunikation gestiegen. Diese hat adressatengerecht und in ansprechender Form zu erfolgen. Das gilt ganz besonders für das nicht einfache Thema Stadtplanung, das alle angeht und deshalb gut verständlich dargestellt werden muss. Angesichts der Tragweite des Vorhabens erachtet der Stadtrat gut präsentierende Unterlagen als wichtig und die damit verbundenen Mehrkosten als gerechtfertigt.

Aus Sicht des Stadtrates erübrigt sich daher der von den Postulanten geforderte detaillierte Zwischenbericht, denn die im erwähnten Schreiben vom Februar 2001 genannten Termine haben nach wie vor Gültigkeit. Das Stadtentwicklungskonzept wurde dem Gemeinderat anlässlich einer Informationsveranstaltung am 28. April 2003 im Detail präsentiert. Zudem wird wie bereits erwähnt im Laufe des kommenden Aprils das Paket 2 sowohl dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterbreitet als auch dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. In einem erläuternden Bericht werden sowohl der bisherige Prozess als auch die einzelnen Planungsinstrumente detailliert umschrieben. In diesem Verfahren werden die Bevölkerung, insbesondere die Parteien und die Quartiervereine, eingeladen, zu den Vorlagen Stellung zu nehmen. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat voraussichtlich Ende 2004/anfangs 2005 die entsprechende Botschaft unterbreiten.



Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, das Postulat abzulehnen.

Chur, 23. Februar 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Stadtentwicklungskonzept
- Brief vom 12. Februar 2001 inkl. Terminprogramm vom 6. Februar 2001

Postulat

Zwischenbericht Stadtentwicklungskonzept

Der Stadtrat hat mit seinem Stadtentwicklungskonzept den Grundstein für umfassende Planungsarbeiten gelegt. Nachdem das „Paket 1“ mit seinen Sofortmassnahmen verabschiedet ist, erarbeiten nun verschiedene Instanzen und externe Planungsgruppen mit sehr grossem Aufwand die Ausgestaltung des „Pakets 2“. Dieses soll die Basis legen für einen neuen Zonenplan, für neue Gestaltungs- und Erschliessungspläne sowie für ein neues Baugesetz.

Der vom Volk im Jahre 1999 mit hohem Mehr verabschiedete Erschliessungsplan soll offensichtlich nicht einmal einen Bestand von 5 Jahren aufweisen, obwohl damals renommierte Planungsbüros die Verwaltung bei deren Planung begleiteten.

Im Übrigen stellt sich nach dem Rückzug der Zonen- und Baugesetzrevision durch den neuen Stadtrat die Frage, wieso die damals von ihm verkündete Überarbeitungsfrist von zwei Jahren nicht einmal in den Ansätzen eingehalten wurde.

Eine Planung unserer Stadtentwicklung ist vernünftig. Sie ist aber auf das Notwendige und auf realistische Grundlagen zu beschränken. Planung um des Planen willens, wollen und können wir uns nicht leisten.

In diesem Zusammenhang werden dem Gemeinderat immer wieder hohe Budgetpositionen für Honorare präsentiert. Hinzu kommen Kosten für interne Arbeiten und Präsentationsmittel.

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, einen detaillierten Zwischenbericht zu erstellen und den weiteren Fortgang der Planung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Marco Willi

Chur, 18. Dezember 2003

Eingereicht anlässlich
der Gemeinderatssitzung
vom 18. Dezember 2003

M. Frauenfelder
Stadtschreiber